

„Sauberes Trinkwasser für NRW – Eintrag und Elimination gefährlicher Stoffe“

Beitrag aus der Sicht der Umweltverbände am 9.2.05 im Landtag NRW B90/Grüne

von *Paul Kröfges*, stellvertretender Landesvorsitzender des BUND

1. Wie ist der Stand der Trinkwasserversorgung in NRW – besteht Anlass zur Sorge?

Nach Auffassung der Umweltverbände befindet sich die Wasserversorgung, insbesondere die Aufbereitung des Trinkwassers in NRW auf einem hohen Niveau.

Über gesetzliche Regelungen, insbesondere die Trinkwasserverordnung (TVO) und auf Grund intensiver wasserwerkseigener Überwachung kann in NRW – und sicher auch bundesweit eine einwandfreie Qualität gewährleistet werden.

Daher besteht kein akuter Anlass zur Besorgnis, Trinkwasser in unserem Land kann unmittelbar aus dem Wasserhahn ohne gesundheitliche Bedenken getrunken werden.

Gefährdungen durch gefährliche Stoffe sind an keiner Stelle im aufbereiteten Trinkwasser nachweisbar, dies ist auch Verdienst gut entwickelter Wasseraufbereitungstechniken, z.B. der Aktivkohlefiltration, mit der eine ausreichend sichere Entfernung von organischen Spurenstoffen, z.B. halogenierte Kohlenwasserstoffe und Pestizide, gewährleistet werden kann. In Bezug auf die durch die TVO gesetzten Grenzwerte gibt es allerdings auf der Trinkwasserseite gelegentlich Probleme beim Verbraucher selbst durch Stoffeintrag (Schwermetalle) aus Hausinstallationen auf Grund falscher Materialwahl und Installationsfehler, Stagnations- bzw. Korrosionsproblemen, ebenso Verkeimungen oder dem Vorkommen von Legionellen. Hierdurch besteht ein wesentlich höheres Gefährdungspotential des Verbrauchers als durch vermutete Belastungen auf der Seite des Versorgers.

Auf einem anderen Blatt steht die Situation unserer Gewässer, insbesondere der für die Wasserversorgung wichtigen Grundwasserkörper, Fließgewässer und Oberflächenwasserreservoir (Talsperren). Die Grundwasserkörper sind insbesondere durch Nitrateinträge und Altlasteneinflüsse lokal, teilweise aber auch regional, beeinträchtigt, in den Fließgewässern sind über Kläranlageneinläufe und diffuse Einleitungen vielfältige Stoffeinträge, insbesondere Nährstoffe und persistente Chemikalien feststellbar, darüber hinaus gibt es Probleme in mikrobiologischer Hinsicht bei einigen Talsperren, insbesondere in der Eifel.

Man muss aber anerkennen, dass sich in NRW, aber auch bundesweit die hohen Investitionen in den Gewässerschutz, insbesondere Kanalanschluss, Neubau und Ausbau von kommunalen Kläranlagen und höhere Sicherheitsauflagen – und Reinigungsstandards im Gewässerzustand positiv bemerkbar gemacht haben.

2. Neue Probleme durch „neu“ entdeckte Stoffe ?

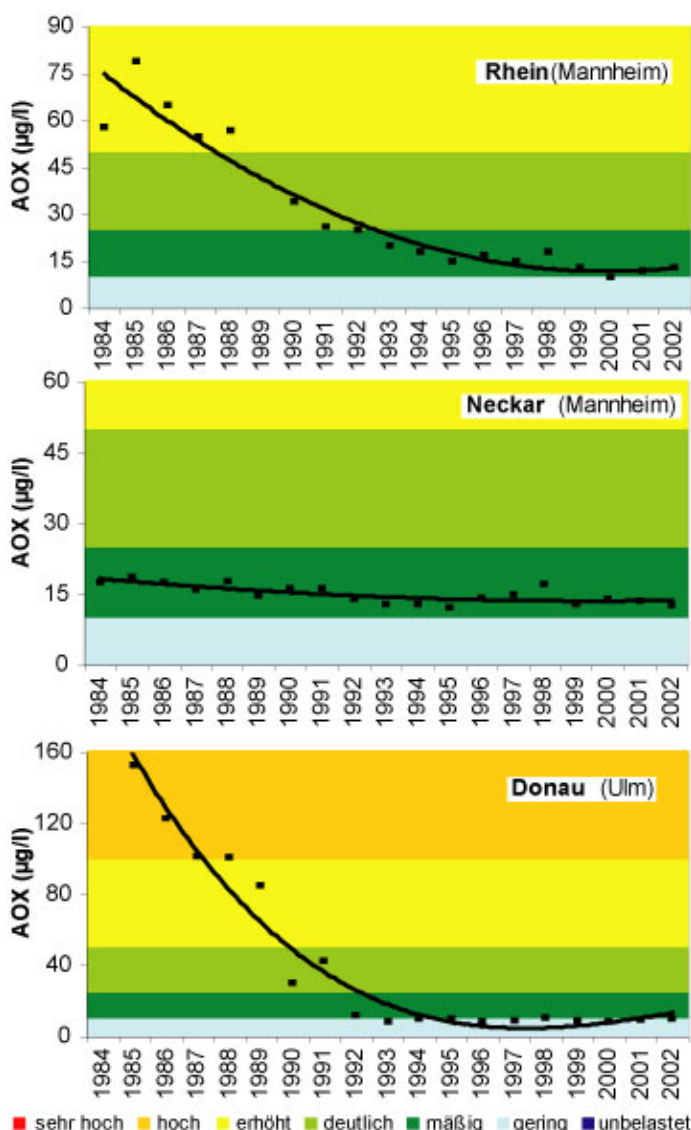
Die in den aktuellen Untersuchungen mit neuesten und hochmodernen Analysetechniken nachgewiesenen Stoffe in Kläranlagenabläufen bilden die Verbrauchs- und Konsumgewohnheiten unserer Industriegesellschaft ab und geben wichtige Informationen über Verbleib, Abbauraten und Immissionseffekte auch aus den - nach bisherigen Gesichtspunkten - modern ausgebauten Kläranlagen.

Überraschend ist das nicht, man kann davon ausgehen, dass persistente Industriechemikalien, so wie sie von der Chemieindustrie seit Jahrzehnten produziert, in Umlauf gebracht und verwendet, konsumiert werden, sich schon immer im Wasserkreislauf abgebildet haben, nur hat man heute die analytischen Möglichkeiten, dies auch substanzspezifisch nachzuweisen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass in den 50er bis in die 80er Jahre hinein die Belastung der Vorfluter, der Uferfiltrate und auch des Rohwassers mit problematischen Chemikalien deutlich höher war als dies heutzutage der Fall ist. Erinnerung sei daran, dass es in den 60er Jahren auf Grund des „üblen“ Geruches und Geschmackes des Trinkwassers, dass an vielen Orten entlang des Rheins gewonnen wurde, erforderlich war, in der Trinkwassergewinnung aus Uferfiltrat die Aktivkohlestufe (z.B. „Düsseldorfer Verfahren“) einzuführen, um die Bevölkerung kurzfristig mit einwandfreien, d.h. zumindest geruchs- und geschmacksfrei-

em, Trinkwasser zu versorgen. Man kann sicher sein, dass eine Analyse des damaligen Fluss-, Grund- und auch Trinkwassers mit den heutigen Möglichkeiten zu erschreckenden Ergebnissen geführt hätte.

Hier ist auch der Ausgangspunkt für den Zusammenschluss der Wasserwerke am Rhein (ARW und IAWR) zu sehen, die vor dem Hintergrund des wachsenden Umweltbewusstseins in der Bevölkerung (Umweltbewegungen) maßgeblich dazu beigetragen haben, dass endlich in den Gewässerschutz investiert und nachweisbare entscheidende Verbesserungen in der chemischen Gewässergüte erreicht wurden. Hierzu sei beispielhaft auf den Rückgang der AOX Belastung (Summenparameter für halogenhaltige persistente Industriechemikalien) in unseren Flüssen im Verlauf der letzten 20 Jahre hingewiesen, so wie er im Diagramm für die Flüsse Rhein, Neckar und Donau dargestellt wird



(Quelle: Umweltdaten 2003, Landesanstalt für Umweltschutz BW):

Allerdings müssen die heute vorliegenden Daten über den Eintrag von gefährlichen Stoffen aus kommunalen Kläranlagen, Einleitungen der Chemieindustrie und anderer Quellen in unsere Gewässer vor dem Hintergrund weitergehender Erkenntnisse gesehen und bewertet werden, dann wird klar, dass die beachtlichen Anstrengungen der letzten Jahrzehnte nicht ausreichend waren und der Gewässerschutz Merkmale einer Sisyphos-Arbeit hat. Diese Erkenntnisse betreffen die

- ökotoxikologischen Eigenschaften auf die aquatische Umwelt,
- Persistenz diverser Stoffe und damit verbundene multiple Belastungen (Anreicherung/Wechselwirkungen),
- Ausbildung von Allergien sowie die
- Selektion von resistenten Mikroorganismen in der aquatischen Umwelt (insbesondere in höher belasteten Abwasserteilströmen durch Pharmakas!)

Hier vorliegende oder sich abzeichnende Erkenntnisse legen dringendst gewässerpolitische Maßnahmen nahe, die Emission dieser Stoffe zu minimieren bzw. völlig einzustellen. Wichtig ist es aus Sicht des BUND, die richtigen Konsequenzen zu ziehen. Trotz der – jetzt auch analytisch belegten, unangenehmen Erkenntnis über das Vorhandensein vielfältiger, teilweise neuartiger Problemstoffe ist aber ein kostspieliger Aktionismus an der falschen Stelle unangebracht. Hierzu würde z.B. die flächendeckende Hochrüstung sämtlicher Kläranlagen mit Nanofiltration o.a. Verfahren zur Entfernung auch der letzten problematischen Chemikalie zählen. Dies kann nur an besonderen Belastungs- „Hot Spots“ wie z.B. Kliniken, wo bestimmte Pharmakas in höheren Konzentrationen angewendet werden, Sinn machen.

Vorbeugender Umweltschutz setzt an der Quelle an und versucht, da, wo immer möglich, Erzeugung und Gebrauch dieser Stoffe zu minimieren oder einzustellen, sowie Strategien zur Emissionsbegrenzung an geeigneten Punkten zu entwickeln. Genau dies ist der Inhalt des Artikels 16 der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) hinsichtlich der so genannten prioritären Stoffe.

3. Bedeutung der WRRL in diesem Zusammenhang (Grundwasserrichtlinie und prioritäre Stoffe)

Die Umweltverbände messen der WRRL eine entscheidende Bedeutung für den Gewässer- und damit auch den Trinkwasserschutz zu. Die ganzheitliche Betrachtung der Gewässer als Lebensraum mit einer hohen Wertung ökologischer Faktoren als verbindlicher Maßstab für die Staaten der EU war umweltpolitisch ein großer Schritt nach vorne. Umso bedauerlicher ist es aus unserer Sicht, dass diese Chancen nicht tatkräftig genutzt und umgesetzt werden sondern im politischen Raum ein Heer von Bedenkenträgern und „Verwässern“ unterwegs ist. Befremdlich war für die Umweltverbände die Kritik der Wasserversorger an der ökologischen Ausrichtung der WRRL. Zitat: „Millionen Euro für Lachse nützen niemanden außer dem Lachs“ (Zitat Haumann, ARW, 2004). Dieser Populismus ignoriert den einfachen ökologischen Zusammenhang zwischen einem biologisch intaktem Gewässersystem und der Wasserqualität.

Die jetzt vorliegende Bestandsaufnahme hat ergeben, dass in NRW $\frac{3}{4}$ aller Oberflächengewässer und $\frac{2}{3}$ aller Grundwasserkörper die angestrebten Ziele eines guten ökologischen bzw. chemischen Zustandes bis 2015 voraussichtlich nicht erreichen werden. Dies belegt, dass die langfristige Perspektive der Trinkwasserversorgung in NRW eben nicht gut ist und der Gewässerschutz neue umweltpolitische Impulse braucht.

Wir fordern, dass die vor uns liegende Monitoring-Phase konsequent zur Verifizierung der Datenlage und der Aussagen genutzt wird, erkennbare Defizite müssen durch ein effizientes und intelligentes Vorgehen minimiert werden. Auch die Beschränkung auf die Parameter Pestizide, Nitrat, LHKW und einzelne Schwermetalle greift zu kurz und vermittelt nur die halbe Wahrheit. Für uns ist schwer nachvollziehbar, dass die vorliegenden Daten der Wasserversorgungsunternehmen zum Zustand der Grundwasserkörper in ihrem Einzugsbereich nicht im erforderlichen Umfang für das Monitoring genutzt werden (können). Im Datenverbund zwischen den Institutionen im Gewässerschutz gibt es nach unseren Feststellungen immense Lücken und wechselseitige Blockaden. Es geht schließlich darum, dass die richtigen Konsequenzen bei den nach 2006 aufzustellenden Bewirtschaftungs- und nachfolgenden Maßnahmenplänen gezogen werden können.

Für die Trinkwasserversorgung sind die WRRL Aspekte „Grundwasserrichtlinie“ und „Vorschlagsliste/Qualitätsnormen Prioritäre Stoffe“ von sehr hoher Bedeutung. Die aktuell vorliegenden Kommissionsentwürfe hierzu sind wasserwirtschaftlich und umweltpolitisch verheerend. Bei der Grundwasserrichtlinie droht eine Beschränkung auf die Parameter Pestizide und Nitrat, wobei auch noch die bisher vorgesehenen Grenzwerte aufgeweicht und angehoben werden, was dem Verschlechterungsverbot der WRRL zuwiderläuft, bei den prioritären Stoffen sind die in einem internen Entwurf vorgelegten Qualitätsparameter (erlaubte Konzentrationen der 33 prioritären Stoffe im Gewässer) völlig unakzeptabel, d.h. zu hoch. Im Ergebnis widerspricht dies dem Ziel des Artikels 16 der WRRL, der eindeutig schrittweise Verringerung und Beendigung von Emissionen der aufgeführten Stoffe vorschreibt.

Darüber hinaus ist der Katalog der 33 Stoffe seit mind. 5 Jahren nicht ergänzt oder überprüft worden, obwohl dies im Artikel 16 (4) nach einem Zeitraum von mind. 4 Jahren verlangt wird!

Nach Auffassung der Umweltverbände ist der Artikel 16 der WRRL, die hieraus abgeleitete Liste der prioritären Stoffe und die hierzu entwickelten Qualitätsnormen zentraler Ansatzpunkt für den Trinkwasser- und Gewässerschutz. Hier müssen die als problematisch erkannten Stoffe aufgenommen und mit entsprechend strengen Qualitätsnormen belegt werden um europaweite Vorgaben für die Minimierung der Belastung („phasing out“) zu erreichen. Das rechtliche Instrumentarium liegt auf dem Tisch – es muss nur genutzt und durchgesetzt werden.

4. Weitere Forderungen der Umweltverbände an Politik und Wasserwirtschaft für die nähere Zukunft

- Weiterentwicklung der Zulassungsverfahren von neuen Chemikalien, konsequente Prüfung der Umweltrelevanz der Wirkstoffe und ihrer Formulierung bei der Zulassung und Risikominimierung hinsichtlich Toxizität und Persistenz in der Umwelt, Reform der europäischen Chemikalienpolitik (REACH) nicht blockieren.

- Verminderung der Stoffeinträge durch geänderte Ver- und Gebrauchsgewohnheiten,
 - Konsequente Erhöhung des Anteils an Biologischem Landbau, insbesondere in Wasserschutzgebieten,
 - Reduzierung des Arzneimittelverbrauchs, insbesondere von Antibiotika in der Tierhaltung um mind. 50%
 - Behandlung nach dem Prinzip „point of use“ (Kliniken, Institute, Produktion),
 - Ausweitung und Ergänzung kommunaler Abwasserreinigungsanlagen im erforderlichen Umfang,
 - Kanalisation und zugehörige Infrastruktur instand halten,
 - Konsequente Ausweisung von Trinkwasservorranggebieten – Schutz des Grundwassers, keine Freilegung (Kiesabbau) um unmittelbaren Stoffeintrag zu vermeiden.
-